

# Stadt Nienburg / Weser

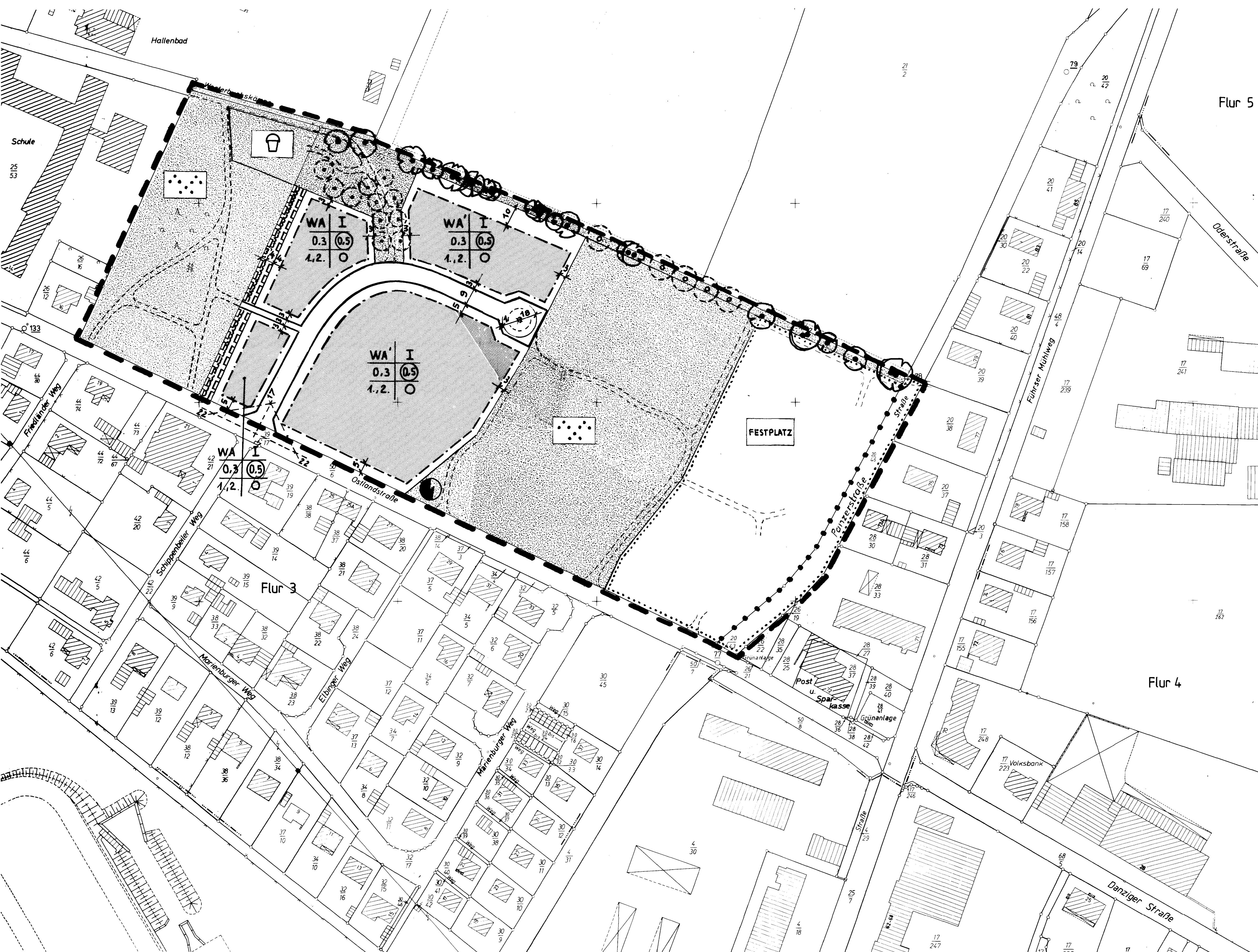
## Bebauungsplan Nr. 97

OT. Langendamm

### "An der Ostlandstraße"



Maßstab 1:1000



#### Textliche Festsetzung:

- Unter Hinweis auf das schall- u. schwingungstechnische Gutachten des Technischen Überwachungsvereins Hannover e.V. vom 25.7.1990 sind alle Decken von Wohnräumen in Massivbauweise auszuführen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).
- Bei der Ermittlung der Geschoßflächenzahl werden die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitgerechnet (§ 20 Abs. 3 BauNVO).

#### Planzeichenerklärung:

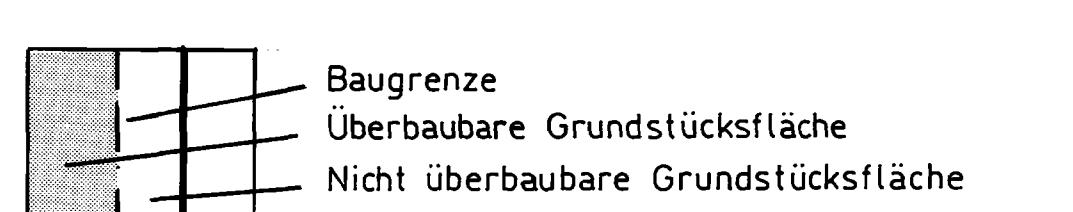
**WA** Allgemeines Wohngebiet  
**WA'** Allgemeines Wohngebiet, in dem gemäß anliegendem Gutachten durch den Betrieb der Panzerstraße mit Geschwindigkeiten bis zu 30 km/h Immissionen wie im Mischgebiet zu erwarten sind.

**05** Geschosshäfenzahl

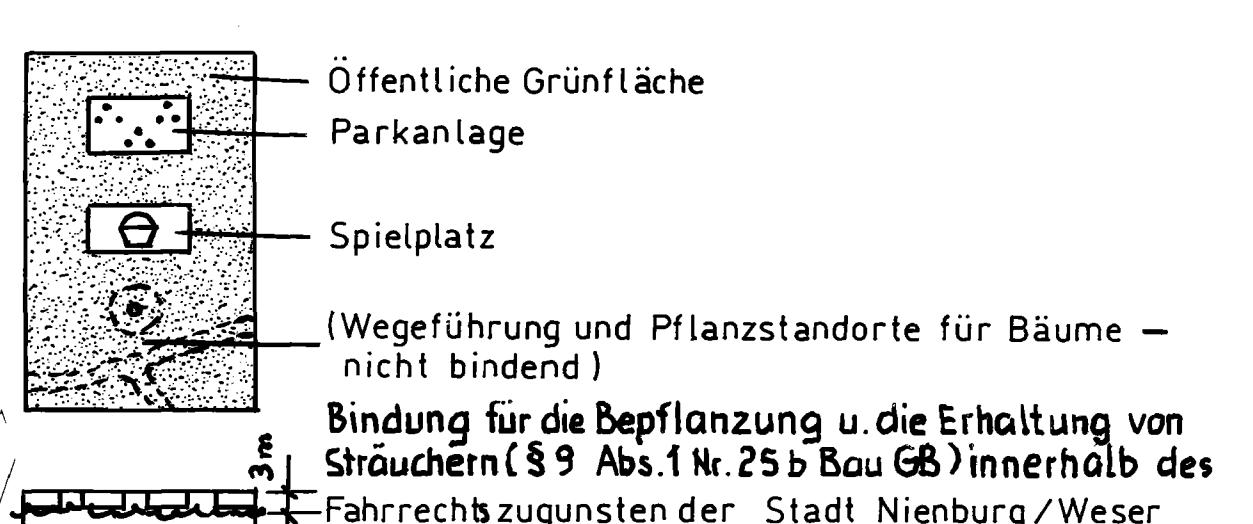
**0,3** Grundflächenzahl

**I** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

**O** Offene Bauweise



Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,8m Höhe über den Fahrbahnoberkanten jederzeit freizuhalten.



Bindung für die Bepflanzung u. die Erhaltung von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) innerhalb des Fahrrechts zugunsten der Stadt Nienburg/Weser (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Bindung für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Fläche für den Gemeindebedarf

Festplatz

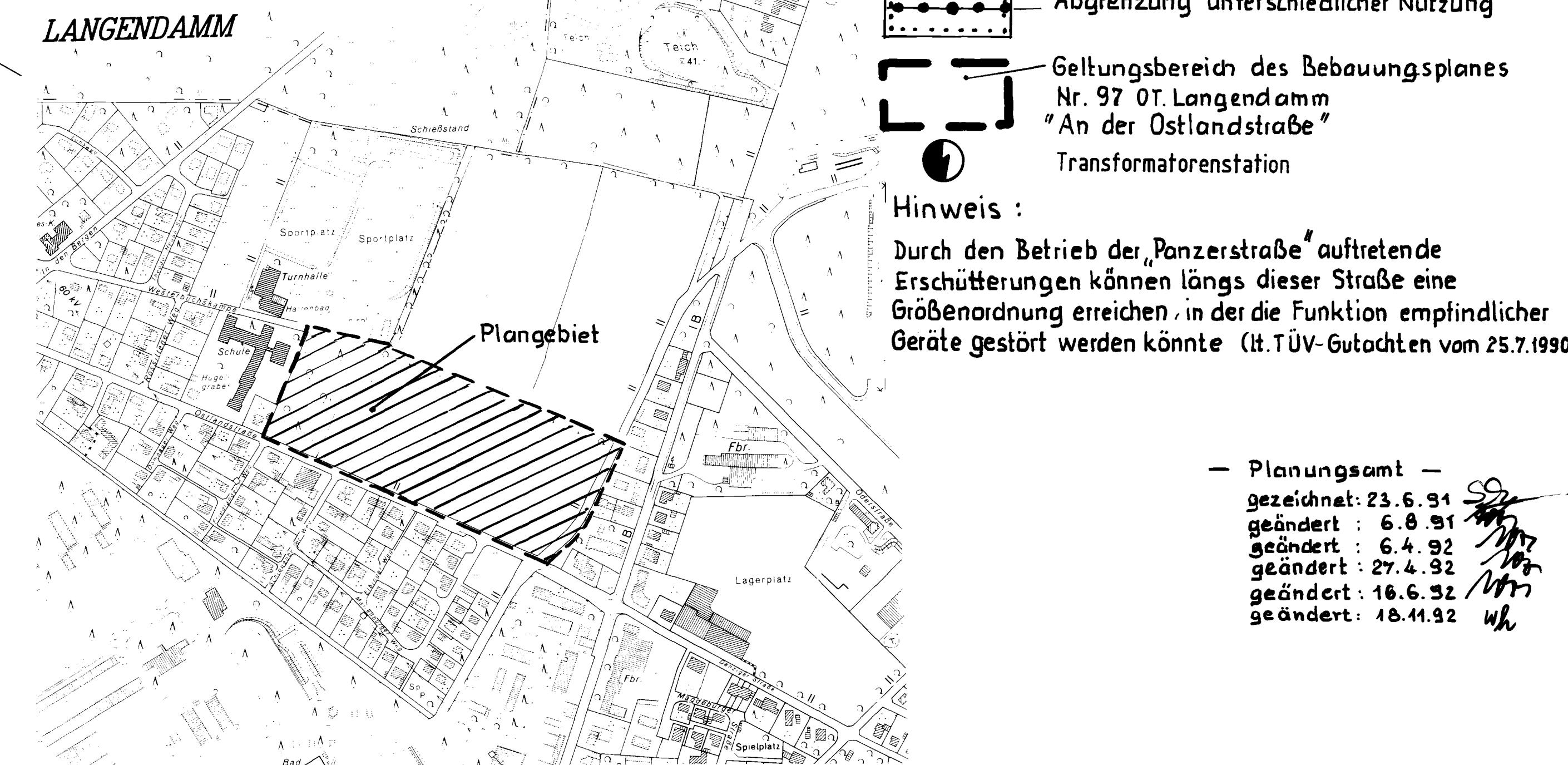
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 97 OT. Langendamm

"An der Ostlandstraße"

Transformatorstation



Hinweis:

Durch den Betrieb der "Panzerstraße" auftretende Erschütterungen können längs dieser Straße eine Größenordnung erreichen, in der die Funktion empfindlicher Geräte gestört werden könnte (lt. TÜV-Gutachten vom 25.7.1990).

— Planungamt —  
gezeichnet: 23.6.92  
geändert: 6.6.92  
geändert: 6.4.92  
geändert: 27.4.92  
geändert: 16.6.92  
geändert: 16.11.92

Ermittlung des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Stadt am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, den Bebauungsplan Nr. 97 erlassen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Ausstellung des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt.

Die Ausstellung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.

Die Begründung ist am 23.12.1990, unter der Nummer 23.12.1990, in der Zeitung "Nienburg/Weser", vom 27.01.1991, erschienen.

Der Rat der Stadt hat bei seiner Sitzung am 23.12.1990 die Begründung zugestimmt.